



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualität in der Personalverwaltung garantieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Einstellung und Bezahlung von angestellten und befristeten Personen im schulischen Bereich folgende Qualitätsstandards zu garantieren:

- Die Gehaltszahlungen werden verlässlich sofort nach Beschäftigungsbeginn jeweils zum Ende des Monats ausbezahlt.
- Die Antragstellung wird vereinfacht und digitalisiert.
- Es werden genügend Verwaltungskräfte gerade zu Schuljahresbeginn und Schuljahresmitte in den Bezirksregierungen und dem Landesamt für Schule (LAS) zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich sollen die bisher aufgeteilten Zuständigkeiten im Bereich des Personals im Sinne einer effektiven Arbeitsweise evaluiert und gebündelt werden.

Begründung:

Bereits vor Corona gab es häufig Verzögerungen bei der Auszahlung der Gehälter von Angestellten und befristeten Personen, insbesondere im Schulbereich. Das räumt sogar das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bei der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum ein: „Angesichts der sehr großen Zahl von zum Schuljahresbeginn zu erstellenden Arbeitsverträgen stellt dies für die zuständigen personalverwaltenden Stellen jedes Jahr eine große Herausforderung dar, die nur sukzessive bewältigt werden kann.“ Durch die Coronapandemie wurde diese Situation noch verschärft, weil an den Schulen zusätzliche Aushilfskräfte eingestellt werden mussten, was zu einer kompletten Überforderung der ohnehin bereits ineffektiv arbeitenden Personalverwaltung geführt hat. Denn es bestehen Parallelstrukturen bei den Zuständigkeiten der bayerischen Schulverwaltung. Beispielsweise gibt es verschiedene Verwaltungsstellen, die sich um die Tarifbeschäftigten an den Schulen kümmern. Das LAS ist für die Tarifbeschäftigten an staatlichen Gymnasien (einschließlich Heimschulen, Studienkollegs und Kollegs), Realschulen und Beruflichen Oberschulen zuständig. Die Bezirksregierungen hingegen sind für die Einstellung von tariflichen Lehrkräften anhand eines Arbeitsvertrag, den Abschluss von Abstellungsverträgen für kirchliche Religionslehrkräfte und die Beauftragung von nebenamtlichen Lehrkräften an staatlichen Schulen (ausgenommen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen/Berufsoberschulen, Studienkollegs und Heimschulen) verantwortlich. Diese aufgeteilten Zuständigkeiten verhindern eine effektive Arbeitsweise und kosten viel Geld, weil so wesentlich mehr Personal benötigt wird, als

wenn man die Personalverwaltung von jeweils einer zuständigen Stelle für jeden Regierungsbezirk – wie es beispielsweise in Baden-Württemberg gemacht wird – koordinieren würde. Die Konsequenzen waren, dass das Aushilfspersonal oft monatelang auf die Auszahlung des Gehalts warten musste. Neben dem fehlenden nötigen Personal in den Regierungen und dem LAS ist das Einstellungsverfahren der Aushilfskräfte äußerst kompliziert. Die Anträge und die beizubringenden Unterlagen sind sehr umfangreich. Wenn ein Antragsfeld falsch ausgefüllt wurde, kann der Antrag nicht bearbeitet werden, die Vertragsanfertigung und damit auch die Auszahlung verzögern sich. Um dem entgegenzuwirken, sollten die Anträge gekürzt und digitalisiert werden. Beim digitalen Ausfüllen eines Formulars wird sofort darauf hingewiesen, wenn eine Eingabe nicht korrekt ist. So lassen sich Fehler bereits beim Ausfüllen vermeiden.